

Schuljahr: 206.
272.

Johann Heinrich Eschlinspersgers Kollektaneen
und Aufzeichnungen zur Geschichte Überlingens.

Von
Karl Stenzel.

Im Mai 1918 überwies das Stuttgarter Staatsarchiv der württembergischen Landesbibliothek eine aus zwei nicht näher bezeichneten, in Pergamentumschläge gehefteten Papierquartbänden bestehende Handschrift des 17. Jahrhunderts, über die zunächst nichts weiteres feststand, als dass sie aus den Archivbeständen des Klosters Schussenried stammte¹⁾ und aus diesen als unorganischer Fremdbestand ausgeschieden worden war. Die beiden Bände, von denen der eine nach neuerer Zählung 202, der zweite XI + 245 Blätter umfasst²⁾, enthalten im Texte keine besondere Titelüberschrift und keinen Verfasservermerk; nur auf den Pergamentumschlägen, z. T. deutlich auf Rasur stehend, Aufschriften, die, zeitlich kaum erheblich später als der Text selbst, auf jeden Fall als noch dem 17. Jahrhundert angehörig anzusetzen sind, aber wohl kaum vom Schreiber des Textes herrühren. Auf dem einen Bande ist deutlich zu lesen: »Annales Pars Quarta«; auf dem andern steht von gleicher Hand geschrieben »Pars Quinta Annalium«, darunter aber, von anderer Hand und ziemlich unleserlich »Pars 11^a (?) annalium bibracen[sium]«. Es wäre nun das Nächstliegende, diese Vermerke mit dem Inhalt der Bände in Beziehung zu setzen; doch ist das nicht ohne weiteres zulässig, einmal, weil der Schreiber des Textes

¹⁾ Laut Bleistiftvermerken mit Angabe des Lagerortes auf den Umschlägen und bestätigenden Mitteilungen von Herrn Archivdirektor Dr. E. v. Schneider. — ²⁾ Die alte Zählung ist unvollständig und ungenau, sie lässt zahlreiche Blätter am Anfang und am Ende der Bände unberücksichtigt.

an diesen Aufschriften nicht beteiligt erscheint, sodann weil einer der beiden Pergamentumschläge, wie deutliche Spuren zeigen, sicher bereits vorher anderweitig als Einband verwendet worden war.

Dass die Bezeichnung »Annales Biberacenses« — so ist doch wohl die zweite Aufschrift auf dem als »pars quinta« bezeichneten Bande zu deuten — »Annalen von Biberach« mit dem Inhalt nichts zu tun hat, lehrt schon ein flüchtiger Einblick. Es lässt sich ohne weiteres ersehen, dass nicht Biberach, sondern Überlingen den Mittelpunkt der Aufzeichnungen bildet; damit steht auch im Einklang, wenn zur Verstärkung des Pergamentumschlags des mit »pars quinta« bezeichneten Bandes die zerschnittene und undatierte Kopie eines Schreibens von Bürgermeister und Rat zu Überlingen an den Generalfeldmarschall Wrangel aus dem Jahre 1647¹⁾ verwendet worden ist. Die Entstehung unserer Handschrift in Überlingen ist danach ziemlich wahrscheinlich.

Es bliebe aber dann noch die Möglichkeit, dass wenigstens die Aufschriften »pars quarta« und »pars quinta« auf den Inhalt der beiden Bände zuträfen, und dass diese demzufolge Bruchstücke eines umfassenderen Annalenwerks darstellten. Jedoch wird sich aus weiter unten — im Anschluss an die Geschichte der Handschrift — anzustellenden Erwägungen ergeben, dass diese Annahme wenig für sich hat, und dass die verschiedenen Vermerke auf den Pergamentumschlägen wohl ganz anders zu erklären sind²⁾.

Zum Glück ist die Frage nach dem Verfasser leicht zu beantworten. Wir haben dabei nach Möglichkeit von den Teilen der Aufzeichnungen auszugehen, in denen der Verfasser zeitgenössische Geschichte niederschreibt. Das gilt in der Hauptsache von dem als »pars quinta« laufenden Bande. Er berichtet hier mehrfach von eigenen Erlebnissen und Unternehmungen in der ersten Person, macht auch Angaben über persönliche Verhältnisse, über seine Verwandten und

¹⁾ Von Eschlinspersger abgeschrieben in »pars quinta« fol. 181 ff. — ²⁾ Vgl. unten S. 213. — Eine auf dem Umschlag von pars quinta links oben stehende Zahl (119?) ist wohl erst im 18. Jahrh. aufgeschrieben worden und sollte wahrscheinlich als Inventarnummer oder Lagerortangabe im Stift Schussenried dienen.

Angehörigen, die allein schon zu seiner Feststellung ausreichen würden; zum Überfluss nennt er sich an vier Stellen (fol. 76, 78, 117, 118) mit seinem vollen Namen: Johann Heinrich Eschlinasperger.

Der Name des Patriziergeschlechts der Eschlinasperger wird in der älteren Überlinger Literatur hie und da erwähnt¹⁾; aber im einzelnen wusste man bisher von der Familie wie insbesondere auch von unserem Verfasser recht wenig. Kindler von Knobloch fertigt in seinem oberbadi-schen Geschlechterbuch²⁾ die Eschlinasperger ziemlich kurz ab; infolge der recht lückenhaften Erhaltung der Überlinger Kirchenbücher³⁾ und in Ermanglung weiterer Daten war es nicht einmal für das 17. Jahrhundert möglich, einen sicheren Stammbaum aufzustellen. Mit Hilfe der Aufzeichnungen Johann Heinrichs sowie weiterer Quellen⁴⁾ bin ich indessen in der Lage, die bisher veröffentlichten Angaben verschiedentlich zu ergänzen.

¹⁾ Vgl. z. B. Staiger, Die Stadt Überlingen am Bodensee sonst und jetzt, 1859, S. 51, S. 210. — ²⁾ Bd. I, S. 318 f. — ³⁾ Die Angaben bei Franz, Kirchenbücher etc., S. 52, sowie bei Roder (diese Zeitschrift 22 (1907), S. 1174) stimmen nach den mir von Herrn Prof. Dr. Semler in Überlingen gemachten Mitteilungen nicht ganz; die Taufbücher beginnen 1597, die Totenbücher 1713. — ⁴⁾ Benutzt wurden: 1. Historia familiarum et Annales magistrorum Überlingensium (Hs. von Georg Han um 1595 angelegt, bis Mitte der dreissiger Jahre des 17. Jahrh. später fortgeführt; heute in der Landesbibliothek Stuttgart unter den früher der Hofbibliothek gehörigen Codices V Hist. 58) (zitiert als »Han«). — 2. Aus den heute im Staatsarchiv Stuttgart verwahrten Handschriften und Papieren deren von Pflummern: a) Genealogiae quatuor (1. Pflaumeriana 2. Brandenburgica 3. Scherrichia 4. Ramingana) verfasst von Hieronymus von Pflummern 1616 (mit Nachträgen) (Mser., zitiert als »Genealogiae«); b) Pflumerisches Seelbuch oder Verzeichnis deren aus der altadelichen Familie von Pflummern Verstorbenen, so schon im Jahr 1635 Herr Johann Ernst von Pflummern . . . zusammengetragen, nunmehr aber fortgesetzt und vermehrt, auch das erste mahl in Druck befördert worden . . . durch Franz Anton von Pflummern . . . und Herrn Ignatium Pirminium von Pflummern . . . Dillingen 1750 (Druck, zitiert als »Seelbuch«); c) Genealogische Beschreibung des hochadelichen Geschlechts deren von Pflummern aus weitläufigen Schriften und Annalibus zusammengetragen und in Druck befördert durch . . . Franciscum Antonium Magnum von Pflummern, der hochadelichen von Pflummerschen Familiae praebendarium in Biberach, Augsburg 1761 (Druck, zitiert als »Beschreibung«). — Weitere wertvolle Angaben verdanke ich Herrn Archyvdirektor Dr. Obser in Karlsruhe, der in den dortigen Archivbeständen

Die Eschlinasperger sind kein altüberlingisches Geschlecht, sondern tauchen zuerst um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Stadt auf. Hans Eschlinasperger, der erste dieses Namens, der uns begegnet, tritt zuerst im Dezember 1524 in einem von der Stadt Überlingen ausgestellten Legbrief als Schreiber des Herrn Hans Jakob von Landau, Vogtes zu Nellenburg auf¹⁾. Im Jahre 1543 siedelte er von Stockach, dem Hauptorte der Landgrafschaft Nellenburg, wo er als eine Art Amtmann gewirkt zu haben scheint, nach Überlingen über, nachdem er vom Rate am 2. Januar auf 5 Jahre zum Stadtschreiber bestellt worden war²⁾. Er soll übrigens bereits im Jahre 1520 das Überlinger Bürgerrecht erworben haben³⁾; doch ist diese Angabe wenig glaubhaft, da er weder in dem Legbrief von 1524 noch in der Bestallungsurkunde als alter Bürger bezeichnet wird. Jedenfalls blieb er aber von 1543 an in Überlingen; noch im Jahre 1547 ist er in einer Urkunde des oberen Stadtgerichts als Stadtschreiber belegt⁴⁾. Die drei Brüder Sebastian, Konrad und Hans Eschlinasperger, die im Jahre 1577 durch Kaiser Rudolf II. in den Adelsstand erhoben wurden, waren zweifellos seine Söhne⁵⁾. Sie genossen ein grosses Ansehen in der Stadt und gehörten alle drei als Mitglieder des städtischen Patriziats dem Rate an; Konrad und Hans wurden sogar mehrmals zu Bürgermeistern erwählt⁶⁾; Konrad versah dieses Amt z. B. von 1580 bis 1589 und von 1600 bis 1604. Sebastian ist zum Jahre 1580 als Stüblinherr belegt⁷⁾. Wer von den dreien als Vater unseres Verfassers in Betracht kommt, lässt sich leider nicht entscheiden. Unser Johann Heinrich muss etwa in den Jahren 1676/77 geboren sein, da er nach ausdrücklicher Angabe des Pflummerschen Seelbuchs⁸⁾ bei seinem

Umschau hielt, sowie Herrn Stadtarchivar Mezger in Überlingen; zu ganz besonderem Danke bin ich Herrn Prof. Dr. A. Semler in Überlingen verpflichtet, der, ungeachtet ungünstiger Witterungsverhältnisse und widriger Umstände für mich die Überlinger Archivbestände, insbesondere aber die Kirchenbücher durchsah und mir bereitwillig auf alle Fragen ausführliche Auskunft erteilte.

¹⁾ Stadtarchiv Überlingen (Mitt. von H. Mezger und von Prof. Semler); Han, fol. 57b. — ²⁾ Bestallungsurkunde vom 2. Januar 1543 (Stadtarchiv Überlingen). — ³⁾ Nach Han, a. a. O. — ⁴⁾ Überlinger Stadtarchiv (Stadtgerichtsurkunde vom 7. Sept. 1547) (Mitt. von Herrn Mezger). — ⁵⁾ Kindler v. Knobloch a. a. O. — ⁶⁾ Vgl. Han a. a. O. — ⁷⁾ Daselbst. — ⁸⁾ Seelbuch, S. 5.

am 2. Januar 1654 erfolgten Tode 77 Jahre alt gewesen sein soll. Ob er mit dem im Jahre 1585 an der Universität Freiburg immatrikulierten Johann Eschlinperger aus Überlingen¹⁾ identisch ist; lässt sich nicht sicher feststellen; doch ist dies trotz seines jugendlichen Alters, — er wäre bei der Immatrikulation etwa 8—9 Jahre alt gewesen — wohl anzunehmen, da auch sonst nachweislich Knaben im Alter von 7—10 Jahren mehrfach an der Universität aufgenommen worden sind²⁾. Über seinen Bildungsgang steht des weiteren nur noch fest, dass der Magister Joh. Georg Tibianus (Schinbain), der von 1593—1603 als lateinischer Schulmeister in Überlingen wirkte — nach seinem ausdrücklichen Zeugnis — sein Lehrer war³⁾. In den Jahren 1607 bis 1627 ist er, bald Hans Heinrich, bald nur Heinrich genannt, als »Elfer im Löwen«⁴⁾, d. h. als Mitglied des Elfervorstandes der Patriziergesellschaft, der zugleich dem grossen Räte der Stadt angehörte⁵⁾, belegt. Von 1628 bis 1630 war er »Richter des Löwen«, wie man das eine dem Patriziat entnommene Mitglied des achtköpfigen Unterstadtgerichts nannte, und als solcher von selbst auch weiter Löwenelfer und Grossrat⁶⁾. In den folgenden Jahren sass er als Ratsfreund der Geschlechter, sogenannter »Löwenrat«, in dem kleinen Rat, dem eigentlichen Regierungsorgan der Stadt⁷⁾. Am 19. September 1631 wurde er anstatt des verstorbenen Ferdinand Brandenburger dem Unterstadtgericht als Stadtmann zugeordnet⁸⁾. Wenige Jahre später — am 13. Juni 1635 — wurde er neben dem Zunftmeister Enderlin zum Spitalpfleger ernannt⁹⁾; dieses Amt scheint er recht lange, sicher bis zum Jahre 1649¹⁰⁾ versehen zu haben; noch am 3. August 1645

¹⁾ Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656, I, S. 615 Nr. 33. — ²⁾ Ebenda S. LXXXVIII. — ³⁾ In seinen Aufzeichnungen »pars quarta« (= Bd. 1), fol. 151v. S. unten S. 217. — ⁴⁾ Hierzu und zum folgenden s. Han, a. a. O. — ⁵⁾ Vgl. hierzu den verfassungsgeschichtlichen Abriss in Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee 1550—1628 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsg. von Gierke, Heft 44), S. 21. — ⁶⁾ Ebenda, S. 20. — ⁷⁾ Han, a. a. O.; vgl. Schäfer, S. 23 ff. — ⁸⁾ Vgl. seine Aufzeichnungen »pars quinta« (= Bd. 2), fol. 51; vgl. Schäfer, S. 18. — ⁹⁾ Vgl. seine Aufzeichnungen »pars quinta« (= Bd. 2), fol. 50. — ¹⁰⁾ Nach frdl. Mitt. von Herrn Archivdirektor Obser.

empfang er — in seiner Eigenschaft als Pfleger — bestimmte, dem Spital gehörige Lehen als Lehnsträger vom Bischof zu Konstanz¹⁾.

Im politischen Leben seiner Vaterstadt scheint er trotz seiner Ämter nicht besonders hervorgetreten zu sein; er selbst berichtet nur davon, dass er am 25. April 1636 mit dem Stadtschreiber dazu bestimmt wurde, den Herzog von Modena feierlich zu empfangen²⁾. Nach der Befreiung der seit dem Handstreich Konrad Widerholds (1643) vom Feinde besetzten Stadt durch die Bayern (1644) wurde er in Anerkennung seiner treukaiserlichen Gesinnung neben dem rühmlichst bekannten Dr. Hans Heinrich von Pflummern und Herrn Daniel Steinbach von der Bürgerschaft an dritter Stelle in den neuen Rat gewählt³⁾.

Stärker haben ihn offenbar die kirchlichen Verhältnisse in seiner Vaterstadt beschäftigt; mit Vorliebe erzählt er uns von der Rolle, die er in den verschiedenen, bei besonderen Anlässen abgehaltenen feierlichen Prozessionen gespielt hat⁴⁾. Im Jahre 1635 wurde er mit dem Pfarrherrn zu St. Gallen zum »Consiliarius der Erzbruderschaft Unser Lieben Frau zu Überlingen« verordnet⁵⁾; auch Heiligenpfleger scheint er gewesen zu sein⁶⁾.

Über seine Familienverhältnisse sind wir ziemlich genau unterrichtet. Verheiratet hatte er sich — jedenfalls zu Biberach⁷⁾ — am 18. November 1624 mit Helena von Pflummern, der 1595 geborenen Tochter des Biberacher Patriziers und Ratsherrn Bernhard von Pflummern⁸⁾. Im Augenblick seiner Heirat bestanden zwischen dem edlen Geschlecht derer von Pflummern und der Stadt Überlingen noch keine engeren Beziehungen, abgesehen davon, dass ein damals bereits weit bekannter Vetter seiner Frau, Dr. Johann Heinrich von Pflummern im Jahre 1613 eine Überlinger

¹⁾ Vgl. seine Aufzeichnungen »pars quinta«, fol. 125. — ²⁾ Vgl. seine Aufzeichnungen »pars quinta«, fol. 52. — ³⁾ Ebenda, fol. 117. — ⁴⁾ z. B. ebenda, fol. 50. — ⁵⁾ Ebenda, fol. 49v. — ⁶⁾ Nach der bestimmten Angabe des Schussenrieder Hauschronisten; vgl. unten S. 211. — ⁷⁾ In Überlingen fehlt ein entsprechender Eintrag in den Kirchenbüchern (Mitt. von Herrn Prof. Semler). — ⁸⁾ Vgl. hierzu Genealogie S. 39; Seelbuch, S. 5; Beschreibung, S. 31.

Patriziertochter geheiratet hatte¹⁾. Erst mit dieses als Jurist und Diplomat hervorragenden Mannes Übersiedelung in die alte Bodenseestadt im Jahre 1626²⁾ wurde der Name der Pflummern auf das innigste mit der Geschichte Überlingens verknüpft. Jedoch scheint Eschlinasperger trotz seiner Verwandtschaft mit ihm, der sich in der Folge um die Stadt hochverdient machte und sie nach Kräften sicher durch die Stürme des dreissigjährigen Krieges zu lenken suchte, in keinem regeren persönlichen Verkehr gestanden zu haben, obschon er mit ihm zusammen im Rate sass. Er nennt ihn wenigstens im Vergleich zu Christoph Friedrich von Pflummern, dem Bruder Helenas³⁾, und zu deren Vetter Georg, Chorherrn zu St. Stephan in Konstanz und St. Verena zu Zurzach⁴⁾, in seinen Aufzeichnungen auffällig selten.

Gestorben ist Eschlinasperger am 2. Januar 1654 im Alter von 77 Jahren⁵⁾; zwölf Jahre später folgte ihm — am 16. Dezember 1666 — seine Frau⁶⁾. Aus ihrer Ehe sind fünf Kinder hervorgegangen⁷⁾, darunter zwei Söhne: der erstgeborene Johann Bernhard (geb. 29. Juli 1626) und der an vierter Stelle stehende Johann Pirmin (geb. 18. November 1631). Beide Söhne werden später in Überlingen mehrfach genannt; sie haben das hohe Lebensalter ihres Vaters nicht erreicht, vielmehr scheint Johann Bernhard bereits um 1671⁸⁾, Johann Pirmin etwa 1679 oder 1680 gestorben zu sein⁹⁾. Pirmin war mit Marie Hupert, der Tochter des Stadtschreibers Hupert vermählt¹⁰⁾; er hatte zwei Töchter, deren ältere, Regina Flora, sich 1685 mit Franz Thaddäus von Pflummern verheiratete¹¹⁾ und im Jahre 1732 in Überlingen starb¹²⁾.

¹⁾ Vgl. Alois Fischer, Die literarische Tätigkeit des Johann Heinrich von Pflummern 1584—1671, Bonner Diss., S. 2. — ²⁾ Ebenda. — ³⁾ Vgl. Eschlinaspergers Aufzeichnungen »pars quinta«, fol. 11, fol. 44. — ⁴⁾ Ebenda, fol. 11, fol. 26. — ⁵⁾ Vgl. Seelbuch, S. 5. — ⁶⁾ Ebenda, S. 8. — ⁷⁾ Nach Angaben von Herrn Prof. Semler auf Grund der Überlinger Kirchenbücher; in seinen Aufzeichnungen nennt E. mehrmals seinen Sohn Hans Pirmin (vgl. »pars quinta«, fol. 49 u. 87, gelegentlich auch Hans Bernhard (fol. 87). — ⁸⁾ Nach Mitteilung von Herrn Prof. Semler erscheint er in diesem Jahr zum letzten Male im Steuerbuch der Stadt. — ⁹⁾ Erscheint 1679 zum letzten Male im Steuerbuch. — ¹⁰⁾ Heirat 1666, Juli 13 (Mitteilung von Herrn Prof. Semler). — ¹¹⁾ »Chronik deren Herren von Pflummern« verfasst von Fr. Aloys von Pflummern 1795 (Stadtarchiv Überlingen) pag. 45. — ¹²⁾ Überlinger Totenbuch.

Das ist das letzte Datum, das sich über die direkten Nachkommen Johann Heinrichs ermitteln lässt. Das Geschlecht der Eschlinasperger scheint im Lauf des 17. Jahrhunderts in Überlingen allmählich erloschen zu sein. Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges treten neben unserem Geschichtsschreiber noch seine Vettern Konrad und Konstantin auf; beide waren verheiratet: Konrad, 1614—1627 Löwenelfer, 1633 Richter des Löwen¹⁾, war mit Katharina Schultheis vermählt und hatte aus dieser Ehe am 3. Juli 1599 einen Sohn gleichen Namens erhalten²⁾, von dem wir aber später nichts mehr hören; Konstantin, vermählt mit Barbara Reutlinger³⁾, hatte gleichfalls Söhne, musste sie aber in blühender Jugend wegsterben sehen⁴⁾. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren offenbar die beiden Söhne Johann Heinrichs die einzigen Träger des Namens Eschlinasperger in Überlingen; mit ihnen ist, da sie anscheinend beide keine Söhne hinterliessen, ihr Name in der Stadt aller Wahrscheinlichkeit nach ausgestorben.

Es kann uns nach Darlegung dieser Verwandtschaftsverhältnisse nicht wundern, dass die Aufzeichnungen Johann Heinrichs Eschlinasperger in den Besitz der Familie von Pflummern übergangen und durch diese nach Biberach, dem Hauptsitz der Pflummern, kamen. Es fragt sich nur, wann dies geschah. Eschlinasperger selbst hat sie noch in seinen letzten Lebensjahren in Händen gehabt, wie aus der Fortführung einer Weinernte- und Weinpreisliste bis zum Jahre 1653 herab hervorgeht⁵⁾. Die Aufzeichnungen können nun entweder schon durch Vermittlung seiner Witwe oder erst zwanzig Jahre später durch die Heirat der ältesten Tochter Johann Pirmins mit Franz Thaddäus von Pflummern Eigentum dieser letzteren Familie geworden sein. Als gegen das Jahr 1760 der aus Augsburg gebürtige Schussenrieder Kanonikus Friedrich Lehner die Hauschronik seines Stiftes aufzuzeichnen begann, erhielt er von Herrn Franz Anton

¹⁾ Vgl. Han, a. a. O. — ²⁾ Taufbuch von Überlingen (Mitt. von Herrn Prof. Semler). Eschlinasperger nennt Katharina ausdrücklich seine »Frau Base« (pars quinta, fol. 41). — ³⁾ Vgl. Taufbuch zum 25. Jan. 1628. — ⁴⁾ Vgl. Eschlinaspergers Aufzeichnungen »pars quinta«, fol. 76. — ⁵⁾ »pars quarta«, fol. 122 ff.

von Pflummern, dem Pflummerschen Familienpräbendar in Biberach, die »Pflummerschen Tag- und Jahrbücher« zur Verfügung gestellt¹⁾. Unter diesen ihm geliehenen Handschriften befanden sich auch die »Annales Biberacenses«, die durch Johann Ernst von Pflummern (1588—1635), gleichfalls einen Vetter der Gattin unseres Eschlinspersgers, während seiner letzten Lebensjahre angefertigt worden waren, und die in der heute nur lückenhaft erhaltenen Originalhandschrift in drei Bände, zwei »partes« und einen »appendix« zerfallen²⁾. Lehner zitiert an verschiedenen Stellen diese Biberacher Jahrbücher und hat ihnen viele Notizen zur Geschichte der Stadt Biberach entnommen. Auffällig ist es jedoch, wenn Lehner in der »Zugab« zum ersten Teil³⁾ seiner Hauschronik unter ausdrücklicher Berufung auf die Annales Biberacenses u. a. zahlreiche Angaben zur älteren Geschichte Überlingens anbringt, die alle auch in der »pars quarta« Eschlinspersgers enthalten sind; denn in den drei Annalenbänden Johann Ernsts von Pflummern wird Überlingen nur gelegentlich gestreift. Ja, im Vorbericht zum zweiten Teil der Schussenrieder Chronik wird geradezu erklärt: »was besonders Überlingen anbetrifft, hätte ich mich gewiß eines doppletten Staatsfehlers schuldig gemacht, wann ich daß ienige, was ich sehr ruhmwürdig in den annalibus Biberacensibus aufgezeichneter gefunden, diesem Werckh nit einverleibet hätte, erstlichen weilen gedachte Statt einen ganz besonderen Vorzug hat aus allen Reichsstätten, indem sie die fast einzige ganz und guet catholische Reichsstatt ist, die zu dem Schwabenland gerechnet wird«. Als weiteren

¹⁾ Dass in der »Schussenrieder Hauschronik«, die zu den Handschriften des Stuttgarter Staatsarchivs gehört, auffällig viele Notizen über Überlingen seien, erfuhr ich zufällig von Herrn Archivassessor Dr. Hefele. Durch seinen lebenswürdigen Hinweis veranlasst, sah ich die Hauschronik genauer durch und kam dadurch den im folgenden geschilderten Zusammenhängen auf die Spur. Die betr. Angaben finden sich in der Hauschronik, Teil III, S. 67 und S. 89. Über die Schussenrieder Hauschronik insbesondere die Zeit ihrer Abfassung, und über den Verfasser vgl. den Aufsatz von Ruess, Die Schussenrieder Hauschronik und ihr Verfasser (Historisch-politische Blätter 117 (1896), S. 668 ff. u. S. 830 ff.). — ²⁾ Die Handschrift befindet sich im Original heute im Stuttgarter Staatsarchiv; Herr Archivrät Dr. Mehring hatte die Güte, mich bei ihrer Benutzung zu unterstützen. — ³⁾ Teil I, S. 103 ff.

Grund für die besondere Berücksichtigung Überlingens führt Lehner an, dass der Schussenrieder Kanonikus, der das Manuskript der Hauschronik ins Reine schrieb, — sein Name ist leider nicht mehr festzustellen¹⁾ — aus Überlingen stammte. Auch in diesem zweiten Teil führt er dann Tathundert an, genau so, wie sie sich in den Aufzeichnungen Eschlinspersgers finden.

Die auffällige Tatsache, dass Lehner seine Daten zur Überlinger Geschichte gerade den Biberacher Annalen entnommen haben will, findet einige Aufklärung im 3. Teil der Hauschronik, wo bei der Schilderung des Schwedenkrieges auf pag. 89 der Chronist hervorhebt, dass das Schicksal Überlingens für die Kriegereignisse am ganzen Bodensee bestimmend gewesen sei. Er fährt dann fort: »diweil ich nun die authentische Schrifften und Diaria den Schwedenkrieg diser Orthen betreffend, durch den schon oft belobten hochwürdigen Herren Franz Antoni von Pflummern erhalten, welches Diarium wehrenden Schwedenkrieg von Herren Joann Henrich Eschlinspersger, nächsten Anverwanten der Pflummerschen Famili und Mitglid des inneren Raths in Überlingen wie auch Spithal- und Heiligenpflegers alldorth, beschriben worden, als werde ich den von mir gemachten Außzug von Jahr zu Jahr meiner Schußenriedtischen Histori unterschüeben, ... weilen unsere Fata viles von den Überlingischen abhingen«. Dementsprechend berichtet er uns von da an unter mehrfachem ausdrücklichen Bezug auf Eschlinspersger, der von ihm als »herr annalist« bezeichnet wird²⁾, immer wieder von Überlingen; er beginnt mit der ersten wichtigeren Notiz, die Eschlinspersger in seinen zusammenhängenden Aufzeichnungen zu seiner Zeitgeschichte zu Beginn der »pars quinta« bringt und die dem Jahre 1632 angehört³⁾, und endet, wie der Bericht Eschlinspersgers, mit der Übergabe der Stadt an die Schweden im Jahre 1647. Er hat aus den Jahren 1632—1647 keine Notiz über Überlingen, die nicht in Eschlinspersgers Handschrift vorläge; für die unmittelbar vorangehende Zeit wie die folgenden Jahre weiss er nichts

¹⁾ Vgl. Ruess, a. a. O., S. 836. — ²⁾ z. B. Teil III, S. 94. — ³⁾ Vgl. unten S. 218 f.

besonderes von der alten Bodenseestadt zu berichten. Die unbedingte Abhängigkeit Lehnens von unserer Handschrift in diesem Punkte ist damit ohne weiteres erwiesen. Nun ziehe man noch in Erwägung, dass er in der »Zugab« zum ersten Teil seiner Hauschronik, wo er zunächst sich allgemein auf die »Biberacher« Annales beruft, an einer Stelle, da er eine in der »pars quarta« enthaltene ältere Nachricht aus der Überlinger Geschichte vorträgt, ausdrücklich »den Überlinger Chronologisten«¹⁾ als Quelle nennt, an einer anderen Stelle wieder angibt, er habe eine bestimmte Angabe »in den Überlingerischen und Biberacherischen Jahrschriften«²⁾ »in den Überlingerischen« entnommen, so ergibt sich, dass Lehner gelesen. Vergewissert man sich dann weiter, dass Lehner auch aus der älteren Geschichte Überlingens nur solche besonderen Nachrichten anführt, die ebenfalls in den beiden Bänden Eschlinpersgers enthalten sind, und dass er in den Zeiträumen, die Eschlinpersger mit Stillschweigen übergeht (so z. B. namentlich bei der auffälligen Lücke von etwa 1600—1630, aus welchem Menschenalter unsere Handschrift nur ein paar dürftige Aktenstücke enthält³⁾), von Überlingen nichts zu berichten weiss, so ergeben sich uns aus alledem folgende, so gut wie sicheren Schlüsse:

1. Lehner hat die Bände, die wir als Erzeugnis Eschlinpersgers erkannt haben, benutzt; es haben auch ihm nur die beiden, aus denen heute die Handschrift besteht, vorgelegen.
2. Er hat sie als Bestandteil der »Annales Biberacenses« von Franz Anton von Pflummern geliehen erhalten; als gründlicher und kritischer Kopf erkannte er natürlich alsbald, dass es sich bei unseren beiden Bänden um einen aus Überlingen stammenden und nicht zu dem Werke von Johann Ernst von Pflummern gehörenden Fremdbestand handelte. Da er sich aber von der Bezeichnung »Annales Biberacenses« auch für die Arbeit Eschlinpersgers nicht sofort und ganz freimachen konnte, gehen ihm in den beiden ersten Teilen seiner Hauschronik, wo er nur die »pars quarta« benutzte, die Bezeichnungen »Biberacher« und »Überlinger« Annales und dgl. ziemlich bunt durcheinander; erst im dritten Teile, wo er die »pars quinta« verwertet, die durchaus das persönliche Gepräge Eschlinpersgers trägt und auch ihn mehrfach

¹⁾ Teil I, S. 106. — ²⁾ Ebenda S. 109. — ³⁾ Vgl. unten S. 217 (Inhaltsangabe).

namentlich als Verfasser bezeichnet, lässt er die Verquickung dieses Bandes mit den »Annales Biberacenses« völlig fallen.

Diese Feststellungen werfen nun auch ein Licht auf die Bezeichnung der beiden Bände als »pars quarta« und »pars quinta«. Würden, wie wir nach allem annehmen müssen, die zwei zwischen 1654 und 1685 in die Hände der Pflummern gekommenen Manuskriptbände Eschlinpersgers alsbald mit den drei Teilen umfassenden »Annales Biberacenses« zusammengespannt, so ergab sich daraus ohne weiteres, insofern man nur den »Appendix« zu den »Annales« als »pars tertia« ansah, für die hinzugekommenen Teile die Bezeichnung »pars quarta« und »pars quinta«. Jedenfalls segelten die Aufzeichnungen Eschlinpersgers zu der Zeit, da Lehner sie benutzte, schon unzweifelhaft unter der Flagge der »Biberacher Annales«. Unerklärt bliebe dann nur noch die bei »pars quinta« vorhandene zweite Aufschrift, die diesen Band, wenn kein Lesefehler vorliegt, als »pars prima annalium Biberacensium« bezeichnet; sie könnte immerhin auf einem Irrtum oder Versehen beruhen.

Wir werden uns wohl dann auch den Schluß erlauben dürfen, dass die Handschrift Eschlinpersgers uns vollständig erhalten ist¹⁾. Auffällig bleibt ja immer die bereits oben kurz erwähnte Zäsur von 1600—1630, die die Hauptbestände der beiden Bände von einander trennt, — da es sich hier um einen Zeitraum handelt, den Eschlinpersger bereits als erwachsener und in der städtischen Verwaltung tätiger Mann miterlebte. Tatsächlich ist aber zwischen den beiden Bänden nichts verloren gegangen. Auf fol. 132 der »pars quinta« heisst es nämlich ausdrücklich: »kay. mt. schreibens an die statt Costanz a^o 1548 findest im vorgehen theil.« Wirklich steht dieses Schreiben in Abschrift auch in der »pars quarta« auf fol. 176. Da nun aber dieser sogenannte »vierte Teil« bereits mit der ältesten Geschichte Überlingens einsetzt und sie allerdings in ziemlich buntem, kollektaneenhaften Durcheinander bis zum Ende des 16. Jahrhunderts herabführt, liegt für die Annahme, dass Eschlinpersgers Arbeit noch weitere

¹⁾ Ich möchte doch vorsichtshalber bemerken, dass es sich hier nur um einen Wahrscheinlichkeitsschluss handelt, restlos sicher bin ich mir der Sache noch nicht.

verloren gegangene Bände umfasst hätte, kein Grund vor Auch ein Hinweis auf das grosse Kollektaneenwerk des 1611 verstorbenen Überlinger Bürgermeisters Jakob Reutlinger¹⁾, das Eschlinesperger, wie wir noch sehen werden²⁾, kannte, kann diese Ansicht nicht erschüttern; denn um eine so weitschichtige und umfassend, wenn auch fast planlos angelegte Anhäufung von Notizen, Exzerpten und Aktenstücken, wie dies Reutlingers Arbeit darstellt, handelt es sich bei Eschlinespergers Aufzeichnungen nicht, was schon ein kurzer Einblick lehrt.

In Schussenried trennte sich das Schicksal der beiden Bände Eschlinespergers von dem der »Biberacher Annalen«; während diese nach Biberach in den Besitz der Pflummern zurückkehrten, blieben die Überlinger Aufzeichnungen im Stift zurück. Ob das nur versehentlich geschah, lässt sich nicht mehr entscheiden; vielleicht wurden sie auch dem fleissigen Überlinger, der die Reinschrift der »Hauschronik« herstellte, zum dauernden Geschenk überlassen. So gerieten sie unter die Bestände des Schussenrieder Archivs und wanderten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit diesen ins Stuttgarter Staatsarchiv, wohin übrigens dann auch gegen Ende desselben Jahrhunderts, allerdings auf anderem Wege, die Pflummernschen »Annales Biberacenses« gelangten. Nach Lehner sind sie offenbar von niemand mehr benutzt worden und — begreiflicherweise — den Überlinger Geschichtsschreibern ganz unbekannt geblieben.

Nach der endgültigen Feststellung des Verfassers wie des Inhalts der beiden Bände, sind diese als Cod. Hist. Quart. 486^a, b unter dem Titel »Joh. Heinrich Eschlinespergers Kollektaneen und Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Überlingen und ihrer weiteren Umgebung (614—1653) 1. 2.« in die Handschriftenabteilung der Landesbibliothek eingereiht worden.

Das durchweg von derselben Hand geschriebene Manuskript stellt zweifellos die Niederschrift von Eschlinesperger selbst dar. Die Handschrift ist durchaus zeitecht; die von

¹⁾ Vgl. darüber: Boell, Das grosse historische Sammelwerk von Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen (diese Zeitschrift, Bd. 34, S. 31 ff., S. 342 ff.). — ²⁾ Vgl. unten S. 215.

der gleichen Hand später in der großen Jahrestabelle über Weinernte und Weinpreise¹⁾ hinzugefügten Einträge reichen nicht über das Todesjahr Eschlinespergers hinaus, obwohl für die kommenden Jahre noch Raum gelassen war, sondern schliessen mit dem letzten Herbst, den er erlebte. An zahlreichen Stellen ist Platz freigelassen für Vornamen, Namen, Titel und Daten, die dem Verfasser bei der Niederschrift entfallen waren und die dann später nicht ergänzt wurden.

Wenden wir uns aber noch zum Schluss einer Betrachtung des Inhalts der Aufzeichnungen zu. Wir sahen bereits oben, dass der früher als »pars quarta« bezeichnete Band I der älteren Geschichte Überlingens gewidmet ist. Ganz streng ist allerdings dieser Grundsatz nicht festgehalten; es finden sich hier auch einige wenige Einträge aus den ersten vier Dezennien des 17. Jahrhunderts, die allerdings dann zumeist nicht Überlingen selbst unmittelbar berühren. Bei der Anlage dieses Bandes ging Eschlinesperger von dem bereits besprochenen weitschichtigen Miszellenwerk Jakob Reutlingers, dessen Handschrift noch heute in Überlingen verwahrt wird, aus. Im 13. Bande fand er daselbst zu Anfang eine Zusammenstellung fast aller wichtigeren Daten zur Geschichte seiner Vaterstadt bis herab in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, die zumeist aus aneinandergereihten Auszügen aus älteren Überlinger Chronisten (Lienhard Wintersulger, Konrad Zedler, Werner Dreybroth) bestand.²⁾ Diese bei Reutlinger 271 Seiten umfassende Exzerptensammlung³⁾ gibt nun Eschlinesperger auf fol. 1—106^r im grossen und ganzen in mehrfach verkürzter Gestalt wieder; er hält sich dabei zumeist streng an die von Reutlinger gewählte Reihenfolge, obwohl diese alles andere als unbedingt chronologisch ist. An diesen mehr als die Hälfte des Bandes einnehmenden Grundbestandteil schliesst sich zu seiner Ergänzung nun eine bunte Fülle von Notizen, Auszügen, Abschriften von

¹⁾ Vgl. unten S. 216. — ²⁾ Vgl. die Inhaltsangabe bei Boell, a. a. O., S. 360 ff. — ³⁾ Mein Urteil über die Abhängigkeit der Eschlinespergerschen Handschrift von diesem Teile der Kollektaneen Reutlingers stützt sich lediglich auf einen Vergleich mit der Inhaltsangabe bei Boell; da aber dieses Verzeichnis überaus eingehend und genau ist, dürfte wohl kaum noch ein Zweifel weiter bestehen.

Urkunden, Aktenstücken u. a. an. Eschlinesperger erweist sich dabei als gelehriger Schüler Reutlingers. Irgend einen weiteren leitenden Gedanken als den eben angedeuteten dabei herauszusuchen, oder allen von ihm dabei benutzten Quellen nachzuspüren, wäre ein aussichtsloses Unterfangen; manches wird höchst wahrscheinlich aus den übrigen Bänden der Reutlingerschen Kollektaneen entnommen sein.

Ein genaues Inhaltsverzeichnis dieses ersten Bandes der Aufzeichnungen Eschlinespergers hier zu geben, dürfte in den heutigen Zeiten wohl einer ziemlich unverantwortlichen Raumverschwendung gleichkommen. Für die erste Hälfte genügt überdies ein Vergleich mit den ausserordentlich eingehenden Repertorium zu Band XIII der Kollektaneen Reutlingers, das sich in dem 1882 von A. Boell veröffentlichten Inhaltsverzeichnis zu der ganzen, noch heute 18 Bände umfassenden Reutlingerschen Handschrift findet¹⁾. Aus dem zweiten Teile aber seien im Folgenden wenigstens die hauptsächlichsten Nachrichten, soweit als möglich, zu Gruppen zusammengefasst, hervorgehoben, um wenigstens einen Einblick in die Reichhaltigkeit des hier dargebotenen Materials zu gewähren:

fol. 106^v—113^r: Nachrichten zur Geschichte Württembergs 1494—1620 (mit besonderer Berücksichtigung des Klöster- und Stifterhandels). — fol. 113^v—121: Allerhand Notizen über Wetter, Wetterkatastrophen, Ernten und Preise (mit besonderer Berücksichtigung von Wein und Getreide) am Bodensee und in Oberdeutschland 11. Jahrh.—1481. — fol. 122—123: Nach Jahren geordnete Tabelle über die Menge, die Güte und den Preis des alljährlich (wohl in Überlingen) geernteten Weines. Die Liste beginnt mit dem Jahre 1504 und ist von dem Verfasser bis zum Jahre 1653 herabgeführt worden, ohne dass die Angaben jeweils vollständig wären. — fol. 124—125: Weitere Nachrichten über Wetter, Ernten u. dgl., zumeist aus dem 16. Jahrh. — fol. 141—142: Verzeichnis von Dokumenten zur Geschichte der Aufkircher Kirche, ihrer Zehnten in Überlingen usw. 1312—1370; im Anschluss daran weitere kirchliche Notizen (Orgelbau, Monstranz, Wetter-

¹⁾ Vgl. vorige Anm.

kreuz in Überlingen). — fol. 142—146: Beschreibung der Stadt Buchhorn (mit geschichtlichen Notizen). — fol. 151^v—168^v: *Descriptio civitatis Überlinganae* a M. Joa. Georgio Tibiano meo praeceptore p. m. (mit epistola dedicatoria an den Rat von Überlingen, dat. Ü., 22. Mai 1597). Diese interessante in lateinischer Sprache verfasste Arbeit des überaus schreibseligen Überlinger Schulmeisters¹⁾ enthält u. a. einen kurzen geschichtlichen Abriss, eine topographische Beschreibung der Stadt, eine genaue Beschreibung des Münsters und kürzere der übrigen Kirchen, Kapellen und religiösen Gebäude mit baugeschichtlichen Angaben und eine verfassungsgeschichtliche Skizze. — fol. 183^v—186^r: Überlinger Stadtordnungen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. — fol. 191^r: Stiftungen auf dem neuen Gottesacker. — fol. 192—195: »Adeliche geschlechter, so in den stetten [Überlingen, Biberach, Pfullen- dorf, Konstanz, Memmingen] gewont« (nach Familiennamen alphabetisch geordnet). — fol. 195^v: Glockentaufe zu Überlingen 1585. — fol. 195^v—198: Prozession beim Begräbnis von Erzherzog Ferdinand von Österreich in Innsbruck 1596.

Der Geschichte des 17. Jahrh. ausschliesslich gehören folgende Einträge an: fol. 146—149: Feuersbrunst in Isny 1632. — fol. 149—151: Beschreibung der Biberacher Fronleichnamspozession 1630. — fol. 170—174: Aktenstücke aus den Jahren 1624—1628 (Schreiben des Kaisers an die Eidgenossen, des Bischofs von Augsburg an den Grafen von Mansfeld). — fol. 187^v—190: Verzeichnis und Abschätzung der Schäden, die die Türme und Mauern der Stadt Überlingen sowie andere Besitzungen der Stadt und ihrer Bauern (ausschliesslich der Bürgerschaft) vom Feinde im Jahre 1634 erlitten haben. — fol. 199—200: Kaiserliche Proposition an Bethlen Gabor.

Trägt somit der erste Band ganz den Charakter eines zur älteren Geschichte Überlingens angelegten Kollektaneen-

¹⁾ Vgl. oben S. 206. Er wurde am 29. März 1593 in Überlingen zum lateinischen Schulmeister angenommen, nachdem er vorher Salmansweiler Hofmeister zu Riedlingen gewesen war (Reutlinger Kollektaneen Bd. 16, 2. Teil, fol. 345^a (Mittelteil von Herrn Prof. Semler). Mehrere Gedichte und Schriften von ihm befinden sich in Reutlingers Kollektaneen (z. B. Bd. 1, fol. 49; Bd. 11, 1. Teil, fol. 97 ff).

werks, das allerdings sich in der Auswahl des Stoffes auch hinsichtlich der Aufnahme von Akten- und Urkundenabschriften etwas mehr Zwang auferlegt als sein Vorbild, Reutlinger, und nicht so weit auf Fragen allgemeingeschichtlicher Bedeutung eingeht, wie dieser, so bietet der als »pars quinta« bezeichnete zweite Band in seinem Grundbestand ein anderes Bild. Auf fol. 1—136, also reichlich die Hälfte des Bandes einnehmend, finden sich im allgemeinen chronologisch geordnete, mit Abschriften von Akten und historischen Liedern durchzogene Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt und ihrer weiteren Umgebung in den Jahren 1630 bis 1647. Die eigentliche Erzählung beginnt erst auf fol. 7 mit Pfingsten 1632; aus dem Jahre 1630 ist lediglich die Abschrift eines Kammergerichtsurteils in Sachen des Abtes von St. Georgen gegen den Herzog von Württemberg (10. März 1630), aus dem folgenden Jahre nur ein hierher gehöriges historisches Lied eingetragen; doch wird auf die Ereignisse von 1631 später mehrfach zurückgegriffen.

Diese Aufzeichnungen zeichnen sich durch ihre Einheitlichkeit und ihren persönlicheren Charakter vorteilhaft vor dem ersten Bande aus; Eschlinesperger erzählt hier bewusst Zeitgeschichte mit besonderer Berücksichtigung seines eigenen, engeren Erlebniskreises. Sein Bericht gewinnt dadurch an Wert, dass er gerade die bewegtesten und schicksalschwersten Zeiten Überlingens umfasst. Wir hören von der siegreich bestandenen Belagerung von 1634, der schmachlichen Überumpelung durch die Truppen des ruhmreichen Kommandanten von Hohentwiel Konrad Widerhold im Jahre 1643, der darauf folgenden Befreiung und Besetzung der Stadt durch die Bayern 1644 und der Übergabe derselben an die Schweden 1647; dazwischen von den vielen Kriegshandlungen und Streifzügen, namentlich von den kühnen Streichen der Hohentwieler Garnison und deren mehrfachem erfolgreichen Widerstand gegen wiederholte Belagerungsversuche.¹⁾

¹⁾ Vgl. hierüber Staiger, Überlingen, S. 184 ff; Bader, Das badische Land und Volk I, S. 194 ff; A. Stern, Die Einnahme der Stadt Überlingen durch die Hohentwieler am 30. Januar 1643 (Diese Zeitschrift, Bd. 22 (1869), S. 283 ff.

Es läge unter diesen Umständen nahe, dem Vorgang des Schussenrieder Hauschronisten zu folgen und diesen Band als »Diarium«, als »Tagebuch« Eschlinespergers zu bezeichnen, zumal wir auch von einem anderen Mitglied des damaligen Überlinger Rates, dem schon mehrfach genannten Dr. Johann Heinrich von Plummern, aus dieser Zeit ein Tagebuch besitzen, das die Jahre 1633—1642 umfasst¹⁾. Aber sehen wir genauer zu, so erkennen wir, dass es sich bei Eschlinesperger um ein Tagebuch im strengen Sinne des Wortes nicht handeln kann. Dazu wird die chronologische Ordnung zu oft durchbrochen; manchmal wird unvermittelt auf frühere Monate und selbst Jahre zurückgegriffen²⁾, gelegentlich lassen sich aber, was wohl für unsere Beurteilung als entscheidend betrachtet werden muss, selbst Hinweise auf spätere Jahre und Ereignisse feststellen³⁾. Auch gibt die recht ungleiche Verteilung der Einträge auf die einzelnen Jahre, die erhebliche Lücken fühlen lässt, zu denken.

Gleichwohl wird zuzugeben sein, dass wenigstens teilweise tagebuchartige Aufzeichnungen, die freilich manchmal nichts mehr als Notizen in Rechnungsbüchern gewesen sein werden, zugrunde gelegt worden sind. Eschlinesperger wird das Ganze erst später, vermutlich um das Jahr 1647, — sicher vor 1649, da eine Notiz aus diesem Jahre sich deutlich als nachträglich eingefügt erweist⁴⁾ — zusammengetragen und überarbeitet haben.

Der geistige Horizont Eschlinespergers ist nicht gerade weit. So wenig er auch die grossen Zeitereignisse aus dem Gesicht verliert, so muss doch festgehalten werden, dass für ihn die kleinen Vorkommnisse in Überlingen und in seiner nächsten persönlichen Umgebung, sowie seine eigenen Alltagserlebnisse im Vordergrund des Interesses stehen. Dadurch unterscheiden sich seine Aufzeichnungen von dem Tagebuch Plummerns, das auf persönliche Verhältnisse nur ganz wenig eingeht, sondern das Hauptgewicht auf die diplomatischen und amtlichen Verhandlungen zwischen dem Rate und den

¹⁾ Vgl. Alois Fischer, Die literarische Tätigkeit usw., S. 23—27. —
²⁾ z. B. fol. 87, fol. 89, fol. 107 ff. — ³⁾ z. B. fol. 8 (Eintrag v. 1645). —
⁴⁾ fol. 131 v.

kaiserlichen Kommissionen und Generalen legt¹⁾. Eben deshalb wird man aber Eschlinspersgers Niederschrift, machen auch z. B. seine bis ins einzelne gehenden Angaben über die Einquartierungen, mit denen sein Haus bedacht wurde, und über die ihm daraus entstandenen Unkosten, Plackereien und Schäden bisweilen einen kleinlichen Eindruck, als eine wertvolle Ergänzung zu dem Pflummerschen Diarium betrachten müssen, zumal sie auch zeitlich weiter herabgeht und ausserdem eine erhebliche Lücke in den Reutlingerschen Kollektaneen ausfüllt, in denen bekanntlich der Zeitraum von 1611—1662 nicht berücksichtigt, sondern nur von dem ersten Fortsetzer, Medard Reutlinger, einleitenderweise kurz gestreift wird²⁾. Auch wird sich niemand verhehlen können, dass auf jedem Blatt eine zwar nicht weitblickende, aber doch rechtschaffene, ihre gut katholische und kaiserliche Gesinnung ehrlich und unerschrocken zur Schau tragende Persönlichkeit zu uns spricht, der wir unsere Sympathie nicht versagen dürfen.

Der zweite Teil des zweiten Bandes trägt wieder einen etwas bunteren Charakter, obschon sein Inhalt überwiegend als Ergänzung zu den eben betrachteten chronologischen Aufzeichnungen aus den Jahren 1632—1647, und zwar vor allem zu den allerletzten Jahren, gedacht ist. Hierher gehören: fol. 136^v—145^v: Auszüge aus dem Überlingischen Ratsprotokolle 1644 nebst angehängter Aufzeichnung über die Gefälle, Zehnten und Gülten des Pfarrherrn und der Priesterschaft zu Überlingen 1645; — fol. 159^v—163: Überlinger Steuerordnungen 1644; — fol. 168^b—177: Relationen über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt und der Bürgerschaft 1644; — fol. 179—222: Korrespondenzen und Aktenstücke betr. die Besetzung der Stadt durch die Schweden (u. a. Briefwechsel mit Wrangel) 1647 (dazwischen auch die reformierte Reordnung 1647); — fol. 231—237^r: dasselbe (Fortsetzung); — fol. 237^v—240^r: Inventar der Überlinger Artillerie 1647. — fol. 241—244: Augsburger Reli-

¹⁾ Ich stütze mich hier auf die Mitteilungen von Herrn Prof. Semler, der eine Ausgabe der Pflummerschen Diariums vorbereitet; vgl. im übrigen Fischer, a. a. O. — ²⁾ Vgl. Boell, a. a. O., S. 44 f. u. S. 386.

gionsakkord 1635 (einer der wenigen in diesem Bande enthaltenen sachlichen Fremdbestände, die mit Überlingen nichts zu tun haben).

Nur ganz vereinzelte Einträge gehören nicht den Jahren 1633—1647, sondern dem 16. Jahrhundert an: fol. 145^v—157^v: (mit einem Nachtrag auf fol. 237^r) erhalten wir einen eingehenden Bericht über den auf Veranlassung Karls V. durch seinen Hofrat Has durchgeführten Verfassungstreich von 1552, der auf die Beseitigung der alten Zunft Herrschaft und die Herstellung einer Geschlechteroligarchie in Überlingen abzielte¹⁾; Abschriften mehrerer damals entstandener Wahlordnungen, die durch die Rückkehr zur alten Verfassung im Jahre 1559 gegenstandslos geworden waren, werden beigelegt. Aber die Einschaltung dieser Dokumente und Notizen, die eigentlich der Zeit nach im ersten Bande hätten Platz finden sollen, an dieser Stelle wird dem inneren Zusammenhang nach gerechtfertigt durch eine Petition der Überlinger Patrizier an die kaiserlichen Kommissare vom 24. Juli 1645, deren Wortlaut uns Eschlinspersger hier gleichfalls mitteilt²⁾; darin versuchten die Geschlechter, unter Hinweis auf die Überrumpelung ihrer Stadt durch den Feind (1643), an deren Gelingen sie den Zünften die Schuld zuschrieben, den Kaiser für eine Verfassungsänderung in dem Sinne etwa, wie die »Hasische Ordnung« 1552 sie gebracht hatte, zu gewinnen. Somit blieben in der Hauptsache als eigentliche zeitliche Fremdbestände nur übrig: auf fol. 157^v—159^r eine kurze Überlinger Bürgermeister-Chronik 1528—1580, sowie zwei am Schlusse des Bandes nachgetragene Notizen³⁾ (fol. 240^v Vertrag wegen Kleinzehnten 1596; und auf fol. 245^v: Notiz über den Versuch zweier welscher Kommissare, das Barfüsserkloster zu Überlingen zu visitieren 1572).

Wir haben schon oben den starken Einfluss hervorgehoben, den Jakob Reutlingers Kollektaneenwerk auf Eschlinspersgers Unternehmen ausübte. Dieser macht sich auch noch im zweiten Bande verschiedentlich geltend. Namentlich gilt dies für das starke Interesse, das Reutlinger und

¹⁾ Vgl. hierzu Schäfer, a. a. O., S. 29 ff. — ²⁾ fol. 151^v ff. — ³⁾ Vgl. aber noch die vielleicht dem 16. Jahrh. angehörigen Sprüche auf die Eidgenossenschaft usw. auf fol. X f.; s. unten S. 223.

nach ihm unser Verfasser den historischen Volksliedern der volkstümlichen Flug- und Streitschriftenliteratur entgegenbringt. Wie Reutlinger schaltet auch Eschlinperger in seine Notizen Abschriften zahlreicher historischer Lieder sowie verschiedener Pasquille, Invektiven und einiger fliegender Blätter in gebundener wie prosaischer Form ein. Während der erste Band nur ganz wenig derartiges Material enthält, ist der zweite um so reichlicher damit versehen; man wird hier dies mit ganz besonderem Dank begrüßen müssen, da hier der Verfasser unmittelbar aus der Gegenwart schöpfte. Die meisten dieser Erzeugnisse der Volksliteratur sind in den tagebuchartigen Aufzeichnungen in der ersten Hälfte des Bandes enthalten, wo Eschlinperger sie jeweils nach Möglichkeit zeitlich bei dem Ereignis einreicht, an das sie anknüpfen, oder unter dessen Datum; einige weitere finden sich auch in der zweiten Hälfte, wie z. B. fol. 163 ff. Gedichte und Flugschriften auf die tapfere Verteidigung Widerholds auf dem Hohentwiel.

In der Aufzeichnung dieser Lieder, Gedichte und Flugschriften dürfte ein wesentlicher Wert unserer Handschrift beruhen, da diese bisher nur zum Teil gedruckt vorliegen, und dann oft in abweichender, nicht so vollständiger und mehr verderbter Gestalt. Es seien daher noch im folgenden alle die hier in Betracht kommenden Stücke verzeichnet, soweit sie nicht in dem aus Reutlingers dreizehntem Bande entnommenen Bestandteile enthalten sind:

1. Historische Lieder und Sprüche und sonstige volkstümliche Gedichte:

Band 1:

Fol. 168—170: »Guttherzige ermanung uff den hochzeitlichen . . . tag deß er-, aidtvergessenen capuciner-münchs Arnolthen Rettich von Tachstein, welcher mit der unerbern und unzechtigen junckhfrawn Maria Schnellbin [?] zue Colmar den 7. 9^{bris} a^o 1609 öffentlich gehalten, im thon vinum . . .« (30 Strophen, unvollständig).

fol. 177 f: Alphabetum »Augsburg hat auch zimlich trutz«.¹⁾

¹⁾ Spott auf die evangelischen Reichstädte (Zeit des Schmalkaldischen Kriegs).

Band 2:

- fol. X: Die Mengel der 13 orten der aidgnosschaft; ain sollicher bryeff ist auf der brugg zu Solothurn gefunden worden. »Zürch glaubt und weist nit«.
- fol. XV: Mehrere Spottverse auf die Eidgenossen (im Anschluss an eine »Zeitung den 10. Augusti 1583«): 1.) »Die zweifelgläubigen von Bern« 2.) »Hiet dich du zetermül, aidgnosschaft«.
- fol. XVf: Weiterer Spruch: »Die forcht gottes ist umb«.
- fol. 1vf: Relation vor calvinisten und kurze pronostiation von dem jetzigen kriegswesen in Teutschland a^o 1631 »Rev. Fridericus primus« (Spruch).
- fol. 2v—7: } Colloquium Tigrinum. Ein newes liedt oder gefol. 225v—230: } spräch von der Costantzischen belegerung zwischen Zürich u. herr veldtmarschalekh Horn und Costantz, gemacht von ainem liebhaber der statt Costantz und der gerechtigkeit; im thon, wie man die schäfferin singt [zweimal abgeschrieben, jedesmal in Kleinigkeiten abweichend] [1633]. »Hor zue, was ich dir sagen will« (40 Strophen)¹⁾.
- fol. 21—25r: Kurzweiliger Dialog zweyer langörigen gespanen, aines haasens von Villingen und Rottweiler Esels. Im ton: Ach mein höchster schatz uff erden, Erdacht und genomenuß meiner eselskappen und getruckht zue Haßlach, im jor, da die knecht die herren verrieten [1633]. »Herr nachbawer Esel griß dich gott« (52 Strophen)²⁾.
- fol. 25: Ein schön wolgedelderer riemen von acht fellen, dem ritterlichen helden H. Michel Rauchen von Bockhshorn, württembergischen obersten zue No No. [1633]³⁾. »Hauß Michel Rau, der edelknecht«.
- fol. 54—70v: »Volgt hernach die lobliedlin der statt Überlingen und claglied Gustav Horns [1634]⁴⁾
1. fol. 54—59: »Von der statt Überlingen belegerung den 24. Aprilis a. 1634: »Freu dich, du himelkönigin« (147 Strophen).
 2. fol. 60—62: »Obsidio Überlingana latino idiomate conscripta sub melodia Freu dich du himelkönigin« a^o 1634: »Gaude virgo speciosa gaude Maria« (134 Strophen). (Lateinische Version von Nr. 3).
 3. fol. 62v—69r: »Jubilus victrici Maria[e] V. ab Überlingensibus decantata: »Freu dich, du himelkönigin, freu dich, Maria« (134 Strophen). (Vgl. Nr. 2).

¹⁾ Spottgedicht auf die vergebliche Belagerung von Konstanz durch Gustav Horn September 1633 (vgl. Beyerle, Konstanz im 30jährigen Krieg 1628—1633). — ²⁾ Betr. die Eroberung Rottweils durch die Württemberger (Dez. 1632) und den erfolgreichen Widerstand Villingens (Jan. 1633); vgl. übrigens die Lieder und Bemerkungen bei Steiff, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs S. 548 ff. — ³⁾ Vgl. Anm. 2. — ⁴⁾ Belagerung Überlingens 23. April bis 16. Mai 1634. Vgl. Fischer, Literar. Tätigkeit usw., S. 27 ff.

4. fol. 60—70: a^o 1634 den 16. May claglied Gustavi Horn, schwedischen Marschals Überlingsischen abzug betreffen: *Ich Horn genant, vil leut und landts* (26 Strophen).
- fol. 70^v—72^v: Ein liedt den erntenen (?) standthafftigen landts- patronen in Württemberg iers aufreissens halber zur ehren gestellt [1634]. »*Als herzog Bernhardt buesste ein*« (31 Strophen) (= Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Nr. 125; in Einzelheiten stark abweichend).
- fol. 72—73: »*Da kam der konig uff Franckreich, bracht uns lenderlän*« [1635]. (23 Strophen.)¹⁾
- fol. 78^v: Ein spruchreiches carmen, wasmasen der Horn ein feindt abeß Schwabenlandes einer kue zue Überlingen ein horn abgeschossen [1634]. »*Als nächst der Horn vor Costantz lag*« (Spruch).
- fol. 82—83: Ein lied, Breysach bel[egerung]. A^o 1638. »*Ein schöne dam wonte in dem landts*« (16 Strophen und 1 Nachgesang). (= Dittfurth, Volkslieder des dreissigjährigen Kriegs, Nr. 112; in Einzelheiten abweichend; der Nachgesang fehlt).
- fol. 90—92^r: Ein lied, so a^o 1640 über die spannische armee vor Hochentwiel gemacht worden. »*Wass macht der spanisch ambassator? Er sitzt zu Zell und hiet dz thors*« (24 Strophen).
- fol. 99^v—102^r: Hochentwielische triumph, so beschehen in diser vergangenen belegerung in a^o 42. Im thon: vorhanden war die zeit. »*Frisch fröhlich heb ich an ein liedlin lobgesang*« (32 Strophen).
- fol. 163—166: Hochentwielisch lied nach der belegerung [1642] »*Frisch halt dich vestung Hochentwiels*« (28 Strophen) (= Steiff, Geschichtliche Lieder Nr. 126, wo 1 Strophe fehlt).
- fol. 222^v—225: Ain nagel fetwer newes lied. »*Nicht weit von Ulm ein flecken lag Darin an vogt subtiler artens*« (15 Strophen; »Sequitur altera parse, 23 Strophen). (Dialog zwischen einem Vogt und einem Bauer; die Melodie ist in Notenschrift beigefügt.)

2. Pasquille und dergleichen in Prosa:

Band 1:

- fol. 180^b—181: Spruch auf die Reichsstädte (»*Franckfort unbesonnenlich*« usw.).

¹⁾ Bezieht sich auf die Kämpfe zwischen den Kaiserlichen und den Bayern einerseits und den Franzosen andererseits bei Heidelberg und Philippsburg (Dez. 1634 u. Jan. 1635; Überrumpelung des von den Franzosen besetzten Philippsburg durch Gallas). Das als Überschrift dienende Wort habe ich nicht sicher lesen können.

Band 2:

- fol. 51: Wortwitz auf »Commissarius«. (Akrostichon.)
- fol. 52—53: Pasquil (»*Papa: pax vobis, nolite timere. Imperator: unus vestrum me traditurus est* usw.).
- fol. 73^v—76: Newer ußzug wider den Türggen an volckh, geschütz, proviant und anderer notturfft zue einem veldtleger [1637?].¹⁾
- fol. 166^v—167: »Evangelium am 3. sontag nach der heiligen 3 künigen tag: »*Und es begab sich, dz Wiederholt von Hochentwiel herab gieng*«. ²⁾
- fol. 167^v—168: Ein ofne erdichte beicht und bekantnuß gegen ir kay. mt. und churf. Dicht. in Bayern der Überlinger. »*Die arme verschloffne burgmeister und rath und gantze burgerschaft diser reichstatt Überlingen bekennen*«. ²⁾

¹⁾ Satire auf das Kontingentswesen. — ²⁾ Satire auf die Überrumpelung Überlingsens 1643.